

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Ilja Seifert, Dr. Gesine Löttsch, Dr. Dietmar Bartsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 16/10484 –**

### **Die Beschäftigungssituation in der touristischen Servicekette**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Dem Tourismuspolitischen Bericht der Bundesregierung 2008 zufolge geht es der Tourismusbranche gut. Die Tourismuswirtschaft profitiert, so die Bundesregierung, besonders von der Flexibilisierung des Arbeitsmarktes und der Möglichkeit, Menschen geringfügig zu beschäftigen. Die Bundesregierung führt sehr detailliert aus, dass über 47 Prozent der Beschäftigten im Gastgewerbe geringfügig entlohnt werden. Das Institut für Arbeit und Technik hat berechnet, dass z. B. im Gastgewerbe 70 Prozent aller Beschäftigten Löhne bekommen, die unterhalb der Niedriglohnschwelle von zwei Dritteln des Medianlohns liegen (IAT Report 2006-5). Über die Probleme, die diesen Menschen durch ihre prekären Arbeitsverhältnisse entstehen, sieht die Bundesregierung im Tourismuspolitischen Bericht hinweg.

1. Welche Berufe sind in die Berechnung der Anzahl im Tourismusgewerbe Beschäftigter (2,8 Millionen) im Tourismuspolitischen Bericht der Bundesregierung 2008 einbezogen?

Im Tourismuspolitischen Bericht der Bundesregierung ist ausgeführt, dass es keine Primärstatistiken gibt, mit denen die Beschäftigungswirkungen des Tourismus exakt erfasst werden können. Man ist auf zum Teil stark divergierende Schätzungen angewiesen. Nach einer Studie der Gesellschaft für wirtschaftliche Strukturforschung (GWS) können unter Einbeziehung indirekter und weiterer Beschäftigungseffekte rund 2,8 Millionen Beschäftigte in Deutschland dem Tourismus zugerechnet werden. Diese Schätzungen beruhen auf dem methodischen Instrument des Tourismussatellitenkontos und ergänzenden Modell- und Simulationsrechnungen.

2. Welche Berufe, die nicht zum Kernbereich des Tourismus zählen, können zu mehr als 50 Prozent der touristischen Servicekette zugeordnet werden?

Zur touristischen Servicekette gehören die folgenden Tätigkeiten/Themenfelder, die nicht dem Kernbereich zuzuordnen sind:

- An- und Abreisen (Transport)
- Aktivität & Sport
- Spiel & Spaß
- Unterhaltung & Kultur
- Ausflug & Shopping

Den identifizierten Tätigkeitsfeldern lassen sich die folgenden Berufe zuordnen:

An- und Abreise (Transport)

- Kaufmann im Eisenbahn- und Straßenbahnverkehr
- Kaufmann im Luftverkehr
- Servicekaufmann im Luftverkehr
- Schifffahrtskaufmann
- Kaufmann für Verkehrsservice
- Fachkraft im Fahrbetrieb
- Eisenbahner im Betriebsdienst (Lokführer)
- Berufskraftfahrer
- Verkehrsflugzeugführer

Unterhaltung/Kultur/Sport/Freizeit

- Sport- und Fitnesskaufmann
- Sportassistent
- Sportfachmann
- Berg- und Skiführer
- Sporttauchlehrer
- Snowboardlehrer
- Segellehrer
- Surflehrer
- Eventmanager
- Veranstaltungskaufmann
- Fachangestellter für Bäderbetriebe
- Masseur
- Dolmetscher
- Kosmetiker
- Friseur
- Trainer in Trendsportarten (z. B. Yoga, Tai Chi etc.)

3. Wie viele Menschen haben die in Frage 2 angesprochenen Berufe?
4. Wie hat sich die Anzahl der Beschäftigten nach Geschlecht in den Berufen aus Frage 2 in den vergangenen zehn Jahren im Einzelnen entwickelt, und welche Löhne wurden durchschnittlich gezahlt (bitte nach Ländern aufschlüsseln)?
5. Wie ist im Einzelnen nach Geschlecht der Anteil Beschäftigter in Mini- und Midijobs, in sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen mit und ohne Tarif in Berufen, die der touristischen Servicekette zugeordnet werden können?
6. Wie viele sozialversicherungspflichtige Beschäftigte gibt es in der Reinigungsbranche (Dienstleistungen), und wie viele und welche anderen Beschäftigungsverhältnisse werden ihr zugeordnet?
7. Wie hoch ist der Anteil beschäftigter Frauen im in Frage 6 genannten Dienstleistungsbereich und in anderen, die als touristisch relevant eingestuft werden können?

Die Fragen 3 bis 7 werden zusammen beantwortet:

Die Zusammenstellung der Daten zu den angesprochenen Berufsgruppen ist in der kurzen Frist nicht möglich.

8. Was unternimmt die Bundesregierung, um die Arbeitsbedingungen Beschäftigter in mit dem Tourismus assoziierten Berufen zu verbessern?
9. Was unternimmt die Bundesregierung, um den Anteil sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse zu erhöhen?

Die Beantwortung der Fragen 8 und 9 erfolgt wegen des Sachzusammenhanges gemeinsam.

Die Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen werden maßgeblich von den Tarifvertragsparteien (Grundsatz der Tarifautonomie) gestaltet bzw. zwischen den Parteien, die einen Arbeitsvertrag schließen, ausgehandelt. Der Staat legt in der Regel lediglich Rahmenbedingungen bzw. Mindeststandards fest.

In einer dynamischen Volkswirtschaft ist es nicht zielführend, dass die Bundesregierung sich ausschließlich auf die Förderung einer bestimmten Beschäftigungsform konzentriert. Dies würde sowohl für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer als auch für die Unternehmen die von allen gewünschte Flexibilität bei der Gestaltung der Beschäftigungsverhältnisse beschränken. Da für den größten Teil der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ihre soziale Sicherung mit den durch die Ausübung einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung erworbenen Leistungsansprüchen in den Zweigen der Sozialversicherung verbunden ist, muss die Bundesregierung allerdings darauf achten, dass diese Form der Beschäftigung – ob in Teil- oder Vollzeit – gegenüber der geringfügigen Beschäftigung nicht an Attraktivität verliert. Deshalb ist dafür Sorge zu tragen, dass einerseits die Bedingungen für eine Ausweitung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung stimmen und andererseits eine Abwanderung in die Schwarzarbeit nicht angereizt wird.

10. Wie würde sich ein Mindestlohn von 8,44 Euro im Dienstleistungssektor auf die Kaufkraft in der Bundesrepublik Deutschland auswirken?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

11. Wie wird der Schutz von Menschen, die nicht Mitglied einer Gewerkschaft sind und/oder in einem Unternehmen ohne Betriebsrat geringfügig oder darüber hinaus beschäftigt sind, auch bezüglich psychischer Belastungen und entsprechend der Lastenhandhabungsverordnung (LasthandhabV) gewährleistet?

Ziel des öffentlich-rechtlichen Arbeitsschutzschutzes ist es, die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten bei der Arbeit zu gewährleisten. Dies schließt auch den Schutz vor psychischen Fehlbelastungen bei der Arbeit ein. Die Bundesregierung hat dazu Arbeitsschutzvorschriften (Arbeitsschutzgesetz und diverse Fachverordnungen) erlassen, die Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren einschließlich der menschengerechten Gestaltung der Arbeit festlegen. Das Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) gilt für alle Beschäftigten gemäß § 2 Abs. 2 ArbSchG, unabhängig, ob die Beschäftigten Mitglied einer Gewerkschaft sind oder ob der Betrieb einen Betriebsrat hat. Dies gilt auch für die Lastenhandhabungsverordnung. Der Vollzug des staatlichen Arbeitsschutzrechts liegt in der Zuständigkeit der Bundesländer.

12. Wie fördert die Bundesregierung die Weiterbildung im Tourismus Beschäftigter, und wer konkret wird gefördert, z. B. über das Deutsche Seminar für Tourismus?

Die Förderung von Fortbildungsangeboten im Tourismus ist ein wesentlicher Bestandteil der Förderpolitik des Bundes. Sie erfolgt im Bundeshaushalt seitens BMWi aus Kapitel 09 02 Titel 686 12 „Förderung der Leistungssteigerung im Tourismusgewerbe“ und hier unter Erläuterungsziffer 1 „Förderung von Fortbildungen für Fach- und Führungskräfte aus allen Bereichen des Tourismus“.

An den Fördermöglichkeiten sollen am Markt bestehende und geeignete Fortbildungsanbieter partizipieren. Qualitativ hochwertige und leistungsfähige Fortbildungsangebote sollen für alle Zielgruppen des Tourismus, insbesondere für Beschäftigte klein- und mittelständischer Unternehmen, offen sein.

Das Deutsche Seminar für Tourismus e. V. (DSFT) ist als ein wichtiger Träger der Fortbildung auf dem Gebiet des Tourismus anerkannt; seine fachliche Kompetenz wird von der Tourismuspolitik und der Tourismuswirtschaft gleichermaßen geschätzt.

13. Bewertet die Bundesregierung die Aussage: „In besonderer Weise profitiert die deutsche Tourismuswirtschaft auch von der Flexibilisierung des Arbeitsmarktes und den Möglichkeiten, die geringfügige Beschäftigungsverhältnisse bieten.“ als positiv oder negativ, und mit welcher Begründung?

Für die Tourismuswirtschaft ist die Flexibilisierung des Arbeitsmarktes positiv. Neue flexible Beschäftigungsformen wie Zeitarbeit, Minijobs oder befristete Verträge haben in den letzten Jahren dazu geführt, dass gerade im Bereich niedrigerer Löhne neue Jobs entstanden sind, die es sonst nicht gegeben hätte. Davon profitiert haben nicht nur Arbeitslose und Ungelernte, sondern auch die Sozialsysteme und die Wirtschaft.